



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

01.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Vorberatung

Betreff

Stadt Schongau; Erlass einer Stellplatzsatzung; Satzungsentwurf; Vorberatung

Anlagen:

01 Stellplatzsatzung_ENTWURF

02 Anlage_1

Sachverhalt:

Durch die Verabschiedung des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes wird die Stellplatzpflicht in Bayern in Zukunft in die Verantwortung der Kommunen gelegt. Die bisher staatlich festgelegte Pflicht zur Schaffung von Parkplätzen wird grundsätzlich aufgehoben. Künftig müssen die einzelnen Kommunen mittels eigener Satzungen entscheiden, ob und in welchem Umfang Stellplätze vorgeschrieben werden. Bleibt eine kommunale Regelung aus, entfällt die Pflicht faktisch ganz.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.06.2025 wurde beschlossen, eine neue Stellplatzsatzung für die Stadt Schongau vor dem Stichtag 30.09.2025 zu erlassen, um eine Fortgeltung der Satzung als Ganzes - auch in Bezug auf Regelungen, die auf Grundlage der neuen gesetzlichen Grundlage so zukünftig nicht mehr getroffen werden könnten (z. B. Beschaffenheit der Stellplätze) - zu ermöglichen. Voraussetzung für diesen Weg ist, dass mit der Satzung die Höchstzahlen der (neuen) Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) nicht überschritten werden.

In der Sitzung soll der Entwurf der Stellplatzsatzung, der von der Verwaltung auf Basis der Beratungsergebnisse aus der Sitzung vom 03.06.2025 erarbeitet wurde, vorberaten und eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss spricht die Empfehlung für den Stadtrat der Stadt Schongau aus, den vorliegenden Entwurf der Stellplatzsatzung für die Stadt Schongau als Satzung zu beschließen.